

5. Supinum und Gerundium.

Im Sanskrit finden wir einen Infinitiv, der in seiner Bildung dem lateinischen Supinum auf *tum* entspricht (dâ'tum geben, stâ'tum stehen, vē'ttum wissen), also gleich diesem die Form des Accusativ hat, auch in der Construction darin mit ihm übereinstimmt, daß er ebenfalls den Casus des Verbum finitum zu sich nimmt, also je nach Verschiedenheit der Diathese mit dem Dativ, Accusativ, Ablativ construirt wird, sich aber dadurch von ihm unterscheidet, daß er selbst nicht, wie dieses, nur im Accusativverhältniß, sondern auch als Genitiv, Dativ, Ablativ erscheint, und selbst als grammatisches Subject einer Aussage, also im Nominativverhältniß auftritt¹⁾. In dieser Hinsicht steht er also dem Infinitiv der beiden classischen Sprachen gleich; und wie sich diese seine Fähigkeit, in verschiedenen Casusverhältnissen aufzutreten, mit seiner Accusativform vertrage, wird aus dem, was im vorigen Capitel über das überall anzuerkennende logische Objectverhältniß des Infinitiv gesagt ist, nicht schwer zu begreifen sein. In dem zur Bildung dieses skr. Infinitiv und des lat. Supinum verwendeten Suffix aber ist ohne allen Zweifel ein Pronominalstamm anzuerkennen, derselbe, der auch im lat. Particip perf. pass., in den griechischen

nach ihm Andere, dies so verstanden, als hätten sie das verbum finitum nicht doch auch ῥῆμα genannt. Das Gegentheil ist so klar, daß es gar keines Beweises bedarf. Sie nannten es aber auch κατηγορημα, weil es fähig ist, als Aussagewort zu dienen, und σύμβαμα insofern es wirklich eine Aussage von einem Subjecte macht. Die weitere Unterscheidung von σύμβαμα, παρασύμβαμα und ἀσύμβαμα gehört nicht hieher. Bemerken aber wollen wir den Unterschied zwischen κατηγορημα und κατηγορία. Mit letzterem Namen nämlich bezeichneten sie den Thätigkeitsbegriff, der in allen Formen des Verbi derselbe ist, z. B. der des Schreibens in γράφω, γράφεται, γράφειν, γεγράφθαι, γραφάτω u. s. w. Das bezeugt Suidas, wenn er sagt s. v. ῥῆμα: τὸ ἐκ τῆς ἐπλωῆς ῥηματικῆς φωνῆς σημαίνον κατηγορία καλεῖται, und der von Schmidt Beitr. S. 352 vorgebrachte Verbesserungsvorschlag κατηγορημα beruht nur auf einem Mißverständniß. Auch Apollonius de adv. p. 538, 28 braucht κατηγορία τοῦ πράγματος in diesem Sinne, und auch bei Aristoteles ist κατηγορία bisweilen nichts anderes als Benennung, z. B. Categ. 5 p. 3 a 37. Phys. II, 1 u. öfter.

¹⁾ Vgl. Bopp in den Jahrb. f. wissensch. Kritik, 1840. Bd. II. S. 718.

Verbaladjectiven auf *τός* und *τέος*, in den Verbalnominibus beider Sprachen auf *της*, *τυς*, *tas* und *tus* zu erkennen ist, und ursprünglich demonstrative Bedeutung hat. Diese tritt im Lateinischen in dem Suffix des Demonstrativpronomen *iste* und in den Adverbien *tum*, *tam*, *ita*, im Griechischen aber in den Pronominen *τό*, *τοῦτο*, und den pronominalen Adverbien *τῆ*, *τότε* recht deutlich hervor, und mit Aspiration des Anlautes auch in den Suffixen *θα* (*ἐνθα*), *τι*, *θε* oder *θεν*. Mit der Aspiration ist dieser Pronominalstamm auch zur Verbalbildung verwendet worden: *θεῶ*, *τίθημι* bedeuten ursprünglich nichts anders, als Etwas dahin stellen, dahin thun, so das es dem Andern gegenwärtig wird und das sich darauf hinzeigen läßt, woraus sich denn die weiteren Bedeutungen ungezwungen erklären, namentlich auch wie *τιθέναι* so häufig als Synonym von *ποιεῖν* gebraucht wird, von der Verwirklichung, eigentlich Sichtbarmachung eines Zustandes oder Vorganges, wie etwa *ἀγῶνα τιθέναι*, einen Kampf anstellen, *νηπίους ὄντας τὸ πρὶν ἔννοους ἔθηκα*, ich machte sie verständig, eigentlich stellte sie als verständige dar. Diese Bedeutung der Verwirklichung dürfen wir dem Pronominalstamm denn auch in seiner Verwendung zur Bildung des skr. Infinitiv, des lat. Supinum und Particip u. s. w. wohl zuerkennen¹⁾; es liegt in allen diesen Bildungen nichts anders, als das die durch den Verbalstamm ausgedrückte Thätigkeit dargestellt, d. h. verwirklicht werde oder zu verwirklichen sei: also z. B. wenn *ī* das Gehen bedeutet, so bedeutet *itum* oder *ιτόν* ein verwirklichtes oder zu verwirklichendes, gethanes oder zu thuetendes Gehen, *scrib*, *γράφ* das Schreiben, *scriptum*, *γραπτόν*, *γραπτέον* ein gethanes oder zu thuetendes Schreiben²⁾. Einer weiteren auch

1) Das der Stamm *θα* oder *θε* auch zur Bildung der passiven Aoriste auf *θη*, sowie der Infinitiv auf *θαι* diene, ist gleichfalls unverkennbar. Ob die Ansicht, das er nichts anderes als der mit der Aspiration versehene Pronominalstamm *τε* sei, Beifall finden werde, muß ich abwarten. Mir scheint alles dafür, nichts dagegen zu sprechen.

2) Der oscische Infinitiv, wie *moltaum*, *deikum*, *akum* ermangelt des im skr. Inf. und lat. Supin. vorhandenen T, und Bopp ist daher geneigt, ihn als ursprünglich verschieden und vermittelt eines andern Pronominalstammes gebildet anzusehn. Ich möchte dagegen die Vermuthung wagen, das T nur ausgestoßen sei, und also jene Infinitive in dieser Hinsicht mit den im Italienischen bisweilen vorkommenden Formen der Participien vergleichen,

auf das declinable Participium passivi und die Verbaladjectiva und Nomina abstracta eingehenden Auseinandersetzung dürfen wir uns an diesem Orte wohl überhoben achten, zumal da Jeder sich diese Bildungen von dem angegebenen Gesichtspunkt aus leicht selbst zu deuten und zu erklären im Stande sein wird.

Die lateinische Sprache wendet ihr Supinum in zweierlei Formen an, deren eine die Accusativendung *um*, die andere die Ablativendung *u* hat. Beide treten diesen Casusendungen gemäß immer nur in abhängigem Structurverhältniß auf, die erstere nach Verbis, in welchen der Begriff einer Bewegung oder allgemeiner der auf eine Absicht, einen Zweck gerichteten Handlung liegt, um diesen Zweck zu bezeichnen, wie nach *ire*, *venire*, *mittere*, *conducere*, bisweilen auch *hortari* (wie *neque ego vos ultum iniurias hortor*. Sallust. fr. hist. 3), und *facere* (*cohortes ad me missum facias*. Pompei. bei Cic. ad Att. VIII, 12 B.); die Ablativform aber vorzugsweise bei Angabe von Qualitäten, die einem Gegenstande nicht schlechthin, sondern nur in einer gewissen Beziehung, für den Fall, daß die durch das Supinum ausgedrückte Thätigkeit eintrete, zugesprochen werden, wie *mirabile visu*, wunderbar wenn man es ansieht. Auch bei Verben, wie *pudet*, findet dieselbe Beschränkung statt: *pudet dictu*: es regt sich Scham in Jemand für den Fall, daß er dies oder das sage oder gesagt habe, wogegen *pudet dicere* auch heißen kann: es hindert Scham, es zu sagen). Selten steht dies Supinum bei Verben der Bewegung, um das Woher anzugeben, wie *cubitu surgere* (Cat. R. R. 5) und *opsonatu redire* (Plaut. Rud. II, 2, 5), wogegen nichts häufiger ist als *cubitum ire*, *opsonatum ire*.

Der Name Supinum, den die Grammatiker diesen Formen gegeben haben, ist wahrscheinlich nur durch ihre Aehnlichkeit mit dem passiven Particip des Perfects veranlaßt, zu dessen Bildung ebenderselbe Demonstrativstamm wie zu jenem verwendet ist, obgleich es ein großer Irrthum sein würde zu sagen, daß eins aus dem andern

wie *pago* für *pagato*, *cerco* für *cercato*, *tocco* für *toccato*. Denn daß im Ital. nur Participien der ersten Conjugation diese Verkürzung zeigen, macht doch keinen wesentlichen Unterschied.

entstanden sei. Beide sind ganz unabhängig von einander, und haben nur dies gemein, daß sie die Verwirklichung einer Thätigkeit durch das demonstrative Suffix andeuten, unterscheiden sich aber so, daß das Participium den der verwirklichten Thätigkeit unterliegenden Gegenstand meint, und sich also der anderweitigen Benennung desselben im Appositionsverhältniß anschließt, oder selbst zur Bezeichnung desselben genügt, das Supinum dagegen nur die Thätigkeit selbst als die verwirklichte oder zu verwirklichende angiebt, so daß, wenn man seinen begrifflichen Gehalt in seine beide Elemente, das der speciellen jedesmal in Rede stehenden Thätigkeit, welches der Verbalstamm, und das der Verwirklichung oder des Thuns, welches der Demonstrativstamm ausdrückt, zerlegen wollte, man sagen könnte, jenes verhalte sich passiv zu diesem, insofern nämlich, als eben die durch jenes ausgedrückte besondere Art der Thätigkeit dem durch dies ausgedrückten Acte des Thuns, der Verwirklichung, unterliegt. Möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist es, daß eben auch dieses Unterliegen durch den Namen Supinum habe angedeutet werden sollen: die alten Grammatiker wenigstens lassen sich nichts von solcher Auffassung merken, und Priscian sagt ausdrücklich, VIII, 9, 49: *Supina nominantur, quia a passivis participiis, quae quidam supina nominaverunt, nascuntur*, wo denn freilich dies *nascuntur* nur eine auf der Aehnlichkeit der Form beruhende Täuschung beweist. Durch *supinum* übersetzte man das griechische ὑπιον, welches bekanntlich das Passivum bezeichnet, weil dies das Subject als ein einer Thätigkeit unterliegendes darstellt¹⁾: man wählte aber lieber diesen Namen, statt *passivum*, weil bei ihm der Widerspruch der Benennung mit der Bedeutung nicht so gar augenfällig und für Jeden erkennbar hervortrat: denn was *supinum* besage, war nicht Allen bekannt; daß aber das Supinum in den meisten Fällen nicht passiver, sondern activer Bedeutung sei, lag vor Augen.

¹⁾ Schol. Dionys. p. 886, 23: λέγεται δὲ ἡ μὲν ἐνεργητικὴ διάθεσις πρὸς τῶν φιλοσόφων ὀρθή, ἡ δὲ παθητικὴ ὑπία, ἐκ τῆς τῶν παλαιόντων μεταφορᾶς. Diog. L. VII, 64: ὑπία δὲ ἐστὶ τὰ συνιασόμενα τῷ παθητικῷ μορίῳ, οἷον ἀκούομαι, ὀρῶμαι. Das παθητικὸν μόριον ist eine Präposition wie ὑπό, πρὸς.

In Wahrheit jedoch und seiner eigentlichen Natur gemäß ist es weder Activum noch Passivum, und weil es keins von beiden ist, so kann es nach Umständen bald das eine bald das andere sein. Es drückt weiter nichts als die Verwirklichung der durch den Verbalstamm angegebenen Thätigkeit aus, ohne alle Andeutung einer Beziehung derselben auf ein sie ausübendes oder erleidendes Subject. Ist die Thätigkeit eine transitive, und wird ihr Object daneben angegeben, so steht dies in demselben Casus, in welchem es beim Verbum finitum steht: *cur te is perditum?* und in diesem Falle stellt sich denn allerdings das Supinum als ein Activum dar. Wird aber das Object nicht angegeben, so ist lediglich aus dem jedesmaligen Zusammenhange zu erkennen, ob ein daneben genannter Gegenstand zu der durch das Supinum ausgedrückten Thätigkeit im activen oder passiven Verhältniß stehe, und man demnach bei Uebertragung des Ausdrucks in eine das Verbum finitum verlangende Form das Activum oder das Passivum von diesem zu wählen habe. Wenn z. B. bei Martial, XI, 8, 13 von einem Frauenzimmer gesagt wird *quoties placet ire futurum*, so ist klar, daß dies nicht mit *ut futuat*, sondern nur mit *ut futuatur* vertauscht werden könne, und man kann also sagen, daß hier das Supinum passive Bedeutung habe¹⁾. Ebenso würden bei Livius XXII, 38, wenn hier die von Einigen²⁾ empfohlene Leseart sicher wäre, *militēs ubi decuriatum aut centuriatum convenissent*, die beiden Supina in *ut decuriarentur* und *ut centuriarentur* zu verwandeln, folglich als Passiva zu nehmen sein; und ich bin sehr geneigt zu glauben, daß die handschriftliche Leseart *ad decuriatum aut centuriatum*, wo wir Verbalsubstantiva statt der Supina haben, den Abschreibern gehöre, denen jene allerdings seltene Anwendung des Supinum befremdlich war³⁾.

¹⁾ Priscian. part. XII. vers. Aen. II, 62. p. 473 Keil.: *Sciendum tamen, quod sunt quaedam verba, quorum significatio ad solos mares pertinet, ut futuo. Nemo enim dicit haec futuens, nisi in epicoenis nominibus animalium, ut haec aquila futuens, in quo, quamvis femininum proferamus, tamen marem intelligimus.* Man könnte nun freilich auch an eine Tribade oder, wie die spätere Latinität sagte, eine subigatrix denken; daß aber die Paulla des Martial nicht zu dieser Classe gehöre, ist klar.

²⁾ S. Walch, Emend. Liv. p. 180.

³⁾ Wenn, wie ich nicht zweifele, bei Plautus Capt. v. 636 richtig

Uebrigens würde auch von den Verbalsubstantiven gesagt werden können, daß sie weder active noch passive Bedeutung haben, insofern der dabei genannte Gegenstand bald ausübend bald erleidend sein kann, der centuriatus oder decuriatus des Befehlshabers eine Handlung desselben, der centuriatus oder decuriatus der Soldaten dagegen ein Erleiden derselben ist. Was aber das Supinum betrifft, so tritt dessen passive Bedeutung auch in den freilich ebenfalls seltenen Beispielen hervor, wo dabei ein Subject im Nominativ mit *itur* gesetzt wird, wie *contumelia mihi factum itur* (Cato ap. Gell. X, 14) oder in der Infinitivstructur, wie *mihi istaec videtur praeda praedatum irier* (Plaut. Rud. IV, 7, 16) und *reus damnatum iri videbatur* (Quintil. IX, 2, 88). Dergleichen Structuren beruhen in Wahrheit allerdings auf einem Mißbrauch¹⁾; aber dieser Mißbrauch besteht doch nicht sowohl in der Anwendung des Supinum in passiver Bedeutung, als in der personellen Anwendung des eigentlich nur impersonell zu brauchenden *itur* oder *iri*. Die Umschreibung des fehlenden Inf. fut. passivi durch *iri* mit dem Supinum ist bekannt, und Jeder weiß auch wohl, wie sie eigentlich aussage, daß damit umgegangen werde, die durch das Supinum ausgedrückte Thätigkeit zu verwirklichen. Ist nun die Thätigkeit eine transitive, so muß ihr Object im Accusativ dabei stehn, also z. B. *scimus rem publicam perditum iri*, wir wissen, daß damit umgegangen werde, daß es im Werk sei, den Staat zu Grunde zu richten, wo denn das Supinum offenbar active Bedeutung hat. Nicht anders aber verhält es sich, wenn statt des Infinitiv das impersonelle *itur* gesetzt wird, und es müßte also auch hier heißen *itur rem publicam perditum*: es wird damit umgegangen, oder man

geschrieben wird: *i diirectum, cor meum, ac suspende te*, und bei Varro Eumen. ap. Non. II, 414. p. 49 Merc.: *apage diirectum a domo nostra* —, so dürfte auch dies *diirectum* für ein passives Supinum zu halten sein von *dierigo*; worüber wohl Rost's von Lindemann ad Pl. Capt. gebilligte Ansicht die richtige ist. Daß anderswo *diirectus* als Particip. perf. pass. steht, verträgt sich ganz gut damit.

¹⁾ Das erkannte schon Perizonius zu Sanct. Min. III, 11, 3. p. 472. ed. Amst. 1733. — Uebrigens kommt in unclassischer Latinität auch ein aus Zusammensetzung des *iri* mit dem Supin. gebildeter Infinitiv fut. pass. vor, wie *damnaturiri* f. *damnatum iri*, *debituriri*, *dicturiri* u. dgl. S. Ant. Augustin. Emend. II, 2. Scaliger ad Catull. c. LXXVII, Duker de latin. Ict. p. 314.

geht darauf aus u. s. w. Demgemäß also auch *reum damnatum itur, contumeliam factum itur*, folglich ebenfalls in der Infinitivstructur *reum damnatum iri videbatur* u. dgl. Doch erkennt man leicht, wie nahe nun der Mißgriff lag, der in den vorher angeführten Beispielen vorliegt¹⁾, den man aber doch sicherlich nicht begangen haben würde, wenn man nicht in dem Supinum die Fähigkeit erkannt hätte, auch als Passivum angewandt zu werden.

Mit dem Namen Supinum wird von den alten Grammatikern sehr gewöhnlich auch dasjenige Verbale benannt, welches sie sonst meistens, und die Neueren immer *Gerundium* zu nennen pflegen. Und in der That steht das Gerundium sowohl seinem Wesen als auch seiner Bildung nach dem Supinum sehr nahe. In seiner Endung *dum* ist ebenfalls ein Pronominalstamm demonstrativer Bedeutung unverkennbar, derselbe, der im Griechischen als Suffix in *ὄδε, ἐνθάδε*, im Lateinischen als Verstärkung des Demonstrativpronomens *i-dem*, und in dem Adverbium *dum*, welches ursprünglich ohne Zweifel mit *tum* gleichbedeutend war (vgl. *interdum*), wenn es auch später vielmehr nur in relativer Bedeutung angewandt wurde, ferner im Deutschen *da, der, dann, dort* erscheint, und aus welchem, wie aus dem aspirirten *θs* das Verbum *θέω, τίθημι*, so aus ihm *δόω, δίδωμι*, lat. *do, dare*, deutsch *dün* oder *dön*, die niedersächsische Form für *tuon, tün, thun* hervorgegangen sind²⁾. Das im Gerundium der Endung vorangehende *en*

¹⁾ Ein Mißgriff ähnlicher Art ist es, wenn statt *veneo* (= *venum eo*) auch in passiver Form *veneror* gesagt wurde, was Diomedes I, p. 365 P. aus Plautus anführt, und wovon sich auch der Infin. *veniri* in einer Inschrift findet bei Orelli no. 4388. Vgl. Struve, üb. lat. Decl. u. Conj. S. 85. — Wegen des ebendort von Str. besprochenen *vendor* mag gelegentlich bemerkt werden, daß *venduntur* bei Justin. XI, 4, 7 vorkommt, und *vendi* bei Capitolin. vit. Pertin. c. 7. Lamprid. vit. Alex. Sev. c. 48. Vgl. noch Lachmann im N. Rhein. Mus. 3. S. 613 u. zu Lucret. II, 829. p. 121.

²⁾ Daß das lat. *dare* vielfältig die Bedeutung des Thuns, Bewirkens hat, ist bekannt: daß es aber nicht nöthig sei, deswegen ein zwiefaches *do* anzunehmen, wie Mohr, Dialektik d. Spr. S. 9 meinte, habe ich schon in Höfers Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Spr. 1. S. 251 bemerkt. Der Grundbegriff ist der des Darstellens und Darbringens, Darreichens u. s. w., aus dem sich sowohl die des Machens als die des Gebens leicht ableiten lassen. Niederdeutsch sagt man: *do mi minen stock in de hand für: gieb mir meinen Stock in die Hand*. Daß aber auch *διδόναι* in Compositis, wie *ἀποδιδόναι*, bisweilen die ursprüngliche Bedeutung des Thuns,

scheint auf den ersten Blick dasselbe zu sein, welches auch zur Bildung des activen Particips dient; ob dieser Schein trüge oder nicht, und was es in diesem oder jenem Falle mit diesem *en* eigentlich für eine Bewandniss habe, ist eine Frage, deren Beantwortung einer weiter vorgeschrittenen vergleichenden Sprachwissenschaft überlassen bleiben muß. Von jenem demonstrativen *de* aber ist es mir nicht zweifelhaft, daß es ebenso wie das zur Supinbildung dienende *te* das Thun, die Verwirklichung der durch den Verbalstamm angegebenen Thätigkeit bedeute, also *sed-endum*, das Thun des Sitzens, *sta-en-dum*, das Thun des Stehens: das *en* aber mag auf die Tendenz zu diesem Thun, dieser Verwirklichung der Thätigkeit deuten. Von dem Supinum unterscheidet sich das Gerundium zunächst dadurch, daß es nicht bloß in abhängiger Structur im Accusativ- oder Ablativverhältniß, sondern auch im Genitiv und Dativ, und selbst als Subject der Aussage im Nominativ auftreten kann¹⁾. Im Nominativ erscheint es aber nur in Verbindung mit dem Verbum substantivum *est, erat* u. s. w., wenn die Verwirklichung der Thätigkeit als etwas mit einer gewissen Nöthigung gefordertes ausgesprochen werden soll. Abgesehen von dieser Bedeutung steht das Gerundium ganz parallel dem impersonell gebrauchten Passivum, *sedetur, statur*. Wie in diesem das Subject eben nur die durch den Verbalstamm angegebene Thätigkeit selbst ist, die durch die Endung als stattfindend bezeichnet wird, *sedetur = sessio fit, statur = statio fit*, ebenso ist im Gerundium das Subject die Thätigkeit, mit dem Nebenbegriff der Tendenz zur Verwirklichung, die durch das Suffix oder die Suffixe *endum* angedeutet, und von der durch das als Prädicat dabei stehende *est* ausgesagt wird, daß sie eben stattfindet. Ist die Thätigkeit eine transitive, d. h. eine solche, die ihrer Natur nach ein Object aufser sich verlangt, an dem sie vor sich

Bewirkens, wie *reddere*, zeigt, ist ebenfalls bekannt. Nicht weniger anerkannt ist es, wie der Demonstrativstamm, aus welchem *tūn, dōn* hervorgegangen sind, im Deutschen zur Bildung des Praeteritum Impf. u. Particip. verwendet ist. Vgl. L. Meyer in d. Zeitschr. f. vergl. Sprachf. VIII. S. 276.

¹⁾ Daß manche Grammatiker, theils alte, wie Priscian de XII vers. Aen. II, 57 p. 472 Keil., theils neuere, wie Zumpt, dem Gerundium den Nominativ nicht zuerkennen wollen, ist ein Irrthum, der keiner besonderen Widerlegung bedarf.

gehe, so wird dies durch ein Nomen in demselben Casus angegeben, in welchem es beim Verbum finitum stehen müßte, wie *agitandum est vigilias* Plaut. Trin. IV, 2, 27, *habendum est compedes* Ter. Phorm. II, 1, 19, *repudiandum est artes* Varr. L. L. IX, 64 (111), *canes paucos et acres habendum* Id. R. R. I, 21¹). Ebendasselbe geschieht, wenn das Gerundium in abhängiger Structur, also in einem Casus obliquus auftritt, wie *non erat ius privatis vocandi senatum*, Liv. III, 38. *Epidicum operam quaerendo dabo*. Plaut. Epid. IV, 2, 35. *spatium ad se colligendum hostes non habebant*. Plaut. ap. Cic. ad Fam. X, 23, 3. *dividendo copias periere duces nostri*. Liv. XXV, 38. Wird aber das Object der transitiven Thätigkeit nicht ausdrücklich angegeben, so bleibt es unentschieden, ob das Subject des Satzes, in welchem das Gerundium steht, sich zu der durch dieses angegebenen Thätigkeit als ausübend oder als leidend verhalte, und diese Frage kann nur durch Erwägung der jedesmaligen Beschaffenheit der Sache und des Zusammenhanges entschieden werden²). In einem Satze wie *frequentia totius Italiae*

¹) Die Vergleichung des Gerundium mit dem impersonellen Passivum hat die rationellen Grammatiker des Mittelalters verleitet, die Construction mit dem Objectscasus oder dem Accusativ auch dem letzteren zuzuschreiben, und z. B. den Satz *legitur Virgilium* für ebenso richtig zu erklären, wie das von Priscian. XVIII, 6, 63 gesetzte *legendum est mihi Virgilium*. So sagt das Doctrinale des Alexander de villa Dei: *Matthaeum legitur, Psalmos erit ante legendum*. So wunderlich dies auf den ersten Blick aussieht, so ist es doch keinesweges unvernünftig. Sie argumentirten folgerichtig: wenn in *legendum est* der Begriff der zu verwirklichenden Thätigkeit des Lesens den Accusativ zu sich nimmt, so muß auch der Begriff der stattfindenden Thätigkeit des Lesens in *legitur* den Accusativ zu sich nehmen können. Sie nahmen keine Rücksicht darauf, daß der Sprachgebrauch der Alten die transitiven Verba in jener impersonellen Anwendung nur dann hat, wenn sie objectlos oder absolut hingestellt werden, sobald aber ein Object der transitiven Thätigkeit angegeben wird, dies dann als grammatisches Subject des nun nicht mehr impersonell, sondern personell gebrauchten Passivums hinstellt. Es kam aber jenen mittelalterlichen Grammatikern auch gar nicht darauf an, gerade so zu reden, wie die Alten geredet hatten: was sie rationell rechtfertigen zu können meinten, das meinten sie auch sagen zu dürfen, mochten es die Alten ihnen vorgesagt haben oder nicht.

²) Vgl. d. Anonym. de verbo c. 8 hinter Macrob. ed. Jan. tom. 1. p. 300: *Cum dicit quis eo ad salutandum vel ad audiendum vel ad videndum vel ad osculandum, quia potest addi et illum et ab illo, si nihil addatur, incertum relinquitur utrum activa an passiva significatione prolatum sit*. Die Beispiele hätten besser gewählt werden können: in der Sache hat der Mann ganz Recht.

Romam venit censendi causa, Cic. Verr. act. I, 18, besagt das *censendi causa* in der That nichts weiter als *census causa* oder *ut census fiat*: ob dieser Census von dem Volke ausgeübt, oder ob das Volk dem Census unterworfen werde, besagt der Ausdruck nicht; das ist uns anderswoher bekannt; und wenn Varro R. R. I, 20, 2. sagt: *diebus paucis boves erunt ad domandum proni*, so sagt er dasselbe, was wir im Deutschen durch das Verbalsubstantiv zur Zähmung geeignet ausdrücken können, wobei es sich von selbst versteht, daß die Ochsen sich zu derselben nicht activ, sondern passiv verhalten. Ein *bubulcus ad domandum idoneus* würde sich activ dabei verhalten müssen. *Cantando rumpitur anguis* bei Virgil besagt natürlich nicht, daß die Schlange singe, ebensowenig aber, daß sie gesungen werde, sondern nichts anders, als was auch durch das Verbalsubstantiv *cantu* ausgedrückt werden könnte: denn *cantando* ist nicht anders als etwa *dum cantatio fit*. Mehr Beispiele zu häufen ist nicht nöthig: ich denke, Jedem muß klar sein, daß der ganze in älterer und neuerer Zeit geführte Streit, ob das Gerundium für ein Activum oder für ein Passivum zu halten sei, lediglich auf dem Mangel an richtiger Erkenntniß seines wahren Wesens beruht. Es verhält sich mit ihm gerade wie mit dem Supinum: beide drücken zunächst nur die Thätigkeit als eine verwirklichte oder zu verwirklichende aus, und ob der dabei angegebene Gegenstand der ausübende oder der erleidende sei, ist nur aus der Beschaffenheit der Thätigkeit und des Gegenstandes zu erkennen: Gerundium und Supinum selbst sind weder activ noch passiv, und können eben deswegen bald so bald so verwandt werden. Wenn überhaupt von einer Passivität bei ihnen die Rede sein kann, so ist es nur das Verhältniß des durch den Verbalstamm angegebenen Thätigkeitsbegriffs zu dem durch die Suffixe bezeichneten Begriff des Thuns, der Verwirklichung: das *sta-* verhält sich als passives Object zu dem *endum* oder *tum*. Daß das wahre Wesen des Gerundium dennoch von so vielen verkannt worden ist, daß sich auch jetzt immer noch unverächtliche Grammatiker nicht von der Einbildung losmachen können, das Gerundium sei eigentlich ein Passivum in gleichem Sinne, wie das persönliche Verbum finitum, es bedeute also eigentlich das Erleiden, nicht die Ausübung der Thätigkeit,

dieser Irrthum beruht lediglich oder vorzugsweise darauf, daß man es mit dem von den Alten sogenannten Partic. fut. pass., dem Gerundivum der Neueren, zusammengeworfen und z. B. *amandum* für das Neutrum von *amandus* genommen hat. Das ist ganz ebenso verkehrt, als wenn man das Supinum *amatum* für das Neutrum von *amatus* erklärte. Das Wahre ist, daß die Suffixe *te* und *end* zweierlei Verbalnomina zu bilden geeignet sind, nämlich theils substantivische, welche nichts als die verwirklichte oder zu verwirklichende Thätigkeit besagen, und deswegen in der geschlechtlich indifferenten Form auf *um* gebildet werden, theils adjectivische, welche die Thätigkeit als an einem Gegenstande, einem Substrate, verwirklicht oder zu verwirklichen, oder, was auf dasselbe hinausläuft, einen Gegenstand als Träger der an ihm verwirklichten oder zu verwirklichenden Thätigkeit darstellen, und deswegen, gleich anderen Adjectiven, sich in der geschlechtlichen Form dem Gegenstande anschließen. Ich wähle absichtlich den Ausdruck Träger der Thätigkeit, weil dieser sowohl den ausübenden als den erleidenden bedeuten kann. Ist die Thätigkeit eine transitive, also eine solche, welche nothwendig einen leidenden Gegenstand fordert, ohne den sie nicht zu Stande kommen kann, so ist es natürlich, daß jenes Verbaladjectiv eben diesen Gegenstand bezeichnet; und weil dies der häufigste Fall ist, so sagt man deswegen, *amandus*, *dicendus*, *legendus* haben passive Bedeutung. Daß man aber darum doch nicht berechtigt sei, nun überhaupt alle so gebildeten Verbaladjectiva für passivisch zu erklären, ist schon allein daraus klar, daß dergleichen, ebenso wie die Gerundia, auch von solchen Verbis intransitivis gebildet werden, von welchen ein wirkliches personelles Passivum zu bilden unmöglich ist. Ein Passivum *placeor* giebt es nicht und kann es nicht geben; und doch sagt Plautus Trin. v. 1159: *placenda dos quoque est*. Ebensowenig giebt es Passiva von *adolesco*, *senesco*, *nascor*, *orior* u. dergl., und doch kommt *oriundus* unzählige Male vor, *ad nascendos homines* hat Gellius III, 10 aus Varro, und, wenn man etwa meinen sollte *orior* und *nascor* seien doch eigentlich Passiva eines verschwundenen Activs *orio* und *nasco*, auch *longissimum spatium senescendorum hominum* und *modum summum adolescendi humani corpo-*

ris¹⁾ finden wir ebendort und bei Varro L. L. VI, 11: und wenn man nun die Wahl hat, dergleichen, weil es eben nicht häufig vorkommt, für fehlerhaft, für eine *sartago loquendi*, mit O. Müller zu erklären, oder es, mit mir, als eine in dem Wesen jener Verbaladjective begründete Anwendung zu betrachten, so dürften doch vielleicht Manche sich lieber auf diese als auf jene Seite zu stellen geneigt sein.

Priscian, VIII, 9, 44, vergleicht die in Rede stehenden Verbalnomina ganz richtig mit den griechischen Bildungen auf *τέον* und *τέος*, die ebenfalls ein dem demonstrativen Suffix jener entsprechendes *τε* erkennen lassen, und sich in der Construction ganz ebenso verhalten. Dem Gerundium *legendum est libros* entspricht *ἀναγνωστέον ἐστὶ τὰ συγγράμματα*, dem sogenannten Gerundivum *legendi sunt libri* entspricht *ἀναγνωστέα ἐστὶ τὰ συγγράμματα*. Doch unterscheidet sich die neutrale Form auf *τέον* von dem Gerundium darin, daß sie nicht, wie dieses, durch verschiedene Casusformen flectirt werden kann, sondern nur als Nominativ oder Accusativ auftritt, und ferner, daß sie auch pluralisch gebraucht wird, wie z. B. *ἐκποτέα ἐστὶ τὴν τρύγα*, um etwa die Nöthigung zur Verwirklichung der Thätigkeit als eine wiederholentlich stattfindende zu bezeichnen. Die obliquen Casusformen konnte aber die griechische Sprache deswegen leicht entbehren, weil sie in allen Fällen, wo das lateinische Gerundium in diesen zur Anwendung kommt, den Infinitiv mit dem Artikel verbinden und durch letzteren das Casusverhältniß bezeichnen kann. Uebrigens hat das griechische Gerundium — denn so dürfen wir es wohl nennen — mit dem lateinischen auch das Schicksal gemein gehabt, in seinem wahren Wesen verkannt und für ein Passivum erklärt zu werden, da es doch in der That weder Activum noch Passivum zu nennen ist, sondern nur die durch den Verbalstamm angegebene Thätigkeit als eine zu verwirklichende bezeichnet, wobei, wenn diese Thätigkeit eine transitive ist, ein dabei in Betracht kommender Gegen-

¹⁾ Vielleicht beliebt es Jemandem, hier *adolescendi* für den Genitiv des Gerundiums zu erklären, und die Construction zu vergleichen mit Structuren wie *novarum fabularum spectandi copia*, worüber etwa Kritz ad Sall. Catil. p. 144 nachzulesen ist. Ein solches Belieben kann man freilich Keinem verbieten, ist aber nicht genöthigt, irgend welche Rücksicht darauf zu nehmen.

stand als Object dieser Thätigkeit im Accusativ stehen kann, in welchem Falle denn die Thätigkeit sich als eine active auf den Gegenstand einwirkende darstellt, wie in den obigen Beispielen. Wenn es aber bei Lucian Tim. c. 39 heisst: *πειστέον, ὧ Ἑρμῆ, καὶ αὐθις πλουτητέον*: *obtemperandum rursusque ditescendum est*: so kann man zwar *πειστέον* als Passivum nehmen, aber doch nicht auch *πλουτητέον*, welches vielmehr ein Activum, zugleich aber auch ein Intransitivum ist. Ἄρχιτέον heisst nichts anders als Herrschaft muß ausgeübt werden, ob von Einem oder an Einem, kommt auf den Zusammenhang an; bei Soph. Oed. T. v. 628, wo Oedipus sagt: *ἀρχιτέον γ' ὄμως*, konnte Kreon antworten, wie Hermann wollte, *οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντις*, wo denn *ἀρχιτέον* für *ἀρχεῖν δεῖ* zu nehmen sein würde; er konnte aber auch, wie die überlieferte Lesart ist, *οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντος* antworten, wo denn jenes gleich *ἀρχεσθαι δεῖ* ist. Ebenso kann in Aristoph. Lysistrata v. 501 zu *σωστέον, ὧ τάν* entweder *σε* als Objectscasus hinzugedacht werden, wo es denn bedeuten würde: ich muß dich retten, oder *σοι* als Dativus commodi, wo es denn heißen wird: es ist dir nothwendig gerettet zu werden oder dich retten zu lassen. *Συνεθιστέον πρὸς ἀρειήν* kann bedeuten *συνεθίζεσθαι δεῖ*: aber *τοῖς γονεῦσι συνεθιστέον ἔστι τοὺς παῖδας πρὸς ἀρειήν* ist = *οἱ γονεῖς ὀφείλουσι συνεθίζειν τοὺς παῖδας πρὸς ἀρειήν*.

Auch das Verbalnomen auf *τόν* drückt eigentlich weiter nichts als die Verwirklichung einer Thätigkeit aus, und zwar mit der Nebenandeutung ihrer erfahrungsmässigen Möglichkeit. Es kann von Verben passiver oder reflexiver Bedeutung gebildet werden, wie *εὐεπίθετον ἦν ἐνταῦθα τοῖς πολεμίοις* (Xen. Anab. III, 4, 12), was soviel ist als *εὐκόλον* (oder *εὐκόλως*) *ἦν ἐπιθέσθαι*, es fand die Möglichkeit leichten Angreifens statt (eigentlich sich leicht an den Platz oder an die Gegner zu machen); es kann aber auch von neutralen Verben gebildet werden, wie *τοῖς δ' οἷα ἔξιτόν ἐστιν* (Hesiod. Th. 732): es findet für sie keine Möglichkeit des Herauskommens statt, oder pluralisch, um die wiederholte Möglichkeit anzudeuten, wie *οὐκέτι φνικιὰ πέλονται* (Il. XVI, 128. Od. VIII, 299. XIV, 489), wo man indessen auch an die transitive Bedeutung von *φεύγειν* denken, und demgemäss unvermeid-

liche, unentrinnbare Dinge verstehen kann, in welchem Falle das adjectivische *φυκτός* zu Grunde liegen würde, was sich zu jenem verhält wie das Gerundivum zum Gerundium oder das Partic. perf. pass. zum Supinum.

Das dem Gerundium entsprechende Verbalnomen auf *τέον* wird von den griechischen Grammatikern öfters *ἐπιρρημα θεϊκόν* genannt¹⁾. Mit welchem Rechte sie es als *ἐπιρρημα* oder Adverbium ansahen, werden wir später zu untersuchen haben: der Beiname *θεϊκόν* soll wahrscheinlich bedeuten, daß durch dasselbe in Wendungen wie *λίεον ἐστί, πλευστέον ἐστί* etwas als Gebot aufgestellt werde; wie man *νόμον θεῖναι* sagt. *θεϊκόν*, heißt es bei Hesychius, *τὸ ὀφειλόμενον γενέσθαι*. Ein anderer Grammatiker²⁾ meint, *θεῖναι* sei soviel als *ποιῆσαι*, *θεϊκά* also *τὰ πρακτικά*: wenn er aber hinzusetzt: *ἐὰν γὰρ εἴπω πλευστέον, τέθεικα καὶ ὠρισάμην ὃ δεῖ ποιῆσαι*, so ist ja hier das *τέθεικα* offenbar nicht gleich *πεποίηκα*, sondern bedeutet vielmehr die Aufstellung eines Gebotes, so daß diese Erklärung mit der obigen des Hesychius zusammenfällt. Zur Erklärung der lateinischen Benennung sagt ein Grammatiker³⁾: *ideo dicitur gerundium, quod nos aliquid gerere significat*: ich möchte vermuthen, er habe gesagt oder sagen wollen *gerere debere significat*, und gerundium solle also nichts anders bedeuten, als was nach der doch wohl nicht zu verwerfenden Angabe der Griechen *θεϊκόν* bedeuten soll. Wenigstens ist diese Erklärung jedenfalls annehmlicher, als die von späteren Grammatikern ersonnenen, deren wir schicklicher in einer Anmerkung als hier im Text Erwähnung thun⁴⁾. Einige dehnten den Namen Ge-

¹⁾ Dionys. p. 642, 16. Phot. u. Suid. unt. *πολεμητέα*. Vgl. Ammon. schol. ad Arist. de interpr. p. 98 a 42: *τὰ ἐπιρρήματα τὰ θεϊκὰ καλούμενα θέσεις καλοῦσι τινές, οἷον γαμητέον, πιστευτέον*.

²⁾ Schol. Dionys. p. 950, 24.

³⁾ Cledonius p. 1873 P.

⁴⁾ Virgilius Maro in Mai class. auct. V p. 146: *Gerundi autem verba dicuntur, quae in opere, quod natura non erat suum, aliqua gerunt*. Er meint damit die active Bedeutung trotz der, wie er es ansieht, passiven Form. Bei demselben heißen die Gerundia auch *typica verba, quia ex praedicto participio* (nämlich dem part. fut. pass.) *typicata sunt*. Anderswo ist mir diese Benennung nicht vorgekommen. — Ein anderer mittelalterlicher Grammatiker, der Verfasser der zu Ende des 15. Jahrh. abgefaßten glossa notabilis zum Doctrinale des Alexander sagt: *Dicitur gerundium quasi gerens vim duorum, quia significat actionem et passionem: et illo*

rundium auch auf das Supinum aus¹⁾, vielleicht weil auch dies, in der Form auf *um*, etwas, was man auszuführen vorhat, *aliquid gerundum*; bedeutet, und z. B. *opsonatum ire* soviel ist als *ad opsonandum ire*. Viel gewöhnlicher aber wird der Name Supinum auch für das Gerundium gebraucht²⁾, und zwar ohne Zweifel deswegen, weil man auch in dem letzteren eine aus dem sogenannten partic. fut. passivi, wie in jenem eine aus dem partic. perf. passivi abgeleitete Form zu erkennen meinte. Beide heißen *Participialia* oder *modi participiales*³⁾, wobei denn, wie sich von selbst versteht, der Ausdruck *modus* bloß eine Verbalform bedeuten soll, da von einer Modalitäts-

modo supina sunt vel dici possunt gerundia. Man sieht, der Mann leitet die Endung *dium* von *duo* ab. — Sanctius, Min. III, 7 meint: *Gerunda* (denn dies hält er für die richtige Benennung) *dicuntur a gerendo vel gerundo, quod a participio gerantur vel gubernentur*: wozu denn Perizonius mit Recht sagt: *ineptissima est haec ratio*, und sich lieber dem Cledonius anschließt. — Der Name *modus gerundivus* findet sich bei Sergius in art. sec. Donat. p. 1788 P. Neuere haben das sog. Partic. fut. pass., um es vom Gerundium zu unterscheiden, Gerundivum genannt, und ich finde dies ganz zweckmäßig. Denn daß das, was man so nannte, kein Part. futuri sei, ist klar; aber auch für ein Partic. praes., wie Haase zu Reisig S. 747 will, darf es nicht geradezu erklärt werden, wenn es auch häufig genug als ein Surrogat dafür verwendet wird, indem nämlich die ihm eigentlich beiwohnende Bedeutung der Tendenz zur Verwirklichung nicht besonders urgirt wird, und dafür die einer vor sich gehenden Verwirklichung eintritt. Der Unterschied zwischen *mihi liber scribendus est* und *scribendo libro fessus sum* u. dgl. ist klar; aber man sieht wie leicht es war, das Ger. auch in der zweiten Weise zu gebrauchen, weil jede vor sich gehende Thätigkeit doch auch eine Tendenz zur Vollendung, vollständig abgeschlossenen Verwirklichung hat.

¹⁾ Z. B. Priscian. VIII, 9, 44. Macrob. I. p. 266 Jan. In der mittelalterlichen Grammatik nannte man das Supinum auch *gerundi novissimum*, wie es z. B. in dem von Mai, class. auct. V. herausgegebenen Probus p. 290. 292. 297 und öfter der Fall ist. Mai hält diesen Probus wunderbarer Weise für den alten Berytius, mit dem er nichts als den Namen, den ihm streitig zu machen kein Grund ist, gemein hat.

²⁾ Priscian. de XII vers. Aen. X, 189. p. 505 K. Charis. II. p. 144. 147 u. A.

³⁾ Priscian. VIII, 9, 44. Der Anonymus de verbo hinter Macrob. I. p. 299 Jan. lehrt, daß beiden außer dem obigen auch der Name *Forma usurpativa* beigelegt sei. Dasselbe sagt Diomedes I. p. 389 P., wo jedoch nur vom Gerundium die Rede ist, mit dem Zusatz: *dicta quod usu exerceri quodque hoc pacto eloqui demonstrat.* Ohne Zweifel ist zu schreiben *quod quis hoc pacto eloquitur.* Der Sinn scheint zu sein, es werde die Anwendung, die Verwirklichung einer Thätigkeit durch diese Form bezeichnet.

bedeutung, wie sie den eigentlich sogenannten Modis des Verbums beiwohnt, hier nicht die Rede sein kann. Die Alten mochten bei participialis wohl nur an die vermeintliche Ableitung von Participien denken: in Wahrheit aber sind wenigstens sowohl das Gerundium als das Supinum dem Participium darin gleich, daß sie ebenso wie dieses eine Mittelgattung zwischen Nomen und Verbum sind und an der Natur beider theilhaben. Am angemessensten scheint es, dieser ganzen Mittelgattung den gemeinschaftlichen Namen Verba participialia zu geben, und dazu denn das speciell sogenannte Participium, das Supinum, das Gerundium und den Infinitiv als vier Unterarten der Gattung zu rechnen.

Was den Infinitiv im besondern betrifft, so sind die Formen desselben in etymologischer Hinsicht zwar noch keinesweges alle so aufgeklärt, daß sich darüber etwas Bestimmtes als ausgemacht und allgemein anerkannt vortragen ließe; indessen mögen doch einige Andeutungen und Vermuthungen hier gestattet sein. Daß die lateinische Infinitivendung *re* ursprünglich *se* sei, und der griechischen aoristischen Infinitivendung *σαι* entspreche, scheint keinem Zweifel unterworfen; was aber dieses *se* oder *σαι*, und die damit zu vergleichende Sanskrit-Infinitivendung *sé* eigentlich sei, und ebenso was es mit den passiven Endungen *rier*, *ri* und *σθαι* für eine Bewandtniß habe, überlassen wir einstweilen der vergleichenden Sprachwissenschaft zu ermitteln, und bemerken nur soviel, daß in dem *σθαι* ebenso wie in *ῥῆναι* gewiß wohl das oben besprochene demonstrative Suffix, dem wir die Bedeutung einer Verwirklichung der in Rede stehenden Thätigkeit zugesprochen haben, zu erkennen sein dürfte. Die griechische Infinitivendung *ειν* lautete ursprünglich *εμεναι*, und daß diese Form an das Participium auf *μενος* erinnere ist augenfällig und längst bemerkt worden¹⁾. Das in beiden erscheinende erste Element ist dasselbe, welches in beiden alten Sprachen auch zu Bildungen von abstracten Verbalsubstantiven dient: die Endung *αι* sieht einem Dativ oder Locativ ähnlich, und man hat nicht ohne Grund be-

¹⁾ Bopp, Vergl. Gr. II. S. 1287. Eine andere Ansicht s. bei Curtius, de nom. gr. form. Berol. 1842. p. 55. Zeitschr. f. d. A. W. 1844. S. 644 f.

merkt¹⁾, wie sich namentlich in der homerischen Sprache der Infinitiv so gar häufig als Angabe des Zweckes oder Zieles darstellt, zu welchem etwas gethan wird, wie ἴσθιν τανύσση τέρας ἔμμεναι — ein Zeichen zu sein, βόας ζεύξῃ τριβέμεναι, die Rinder anschirrt zu dreschen, κύνας ἔτενξε δῶμα φυλασσέμεναι, Hunde, das Haus zu bewachen. Dabei drängt sich die Bemerkung auf, wie unsere Muttersprache, und ebenso die Englische, den Infinitiv mit dieser Präposition zu, *to*, zu verbinden liebt, und diese Verbindung nicht bloß in solchen Fällen braucht, wo die Richtung auf einen Zweck deutlich erkennbar ist, sondern auch nach solchen Verben, die vielmehr das Gegentheil besagen, wie ich scheue mich dies zu thun, ich fürchte zu irren, ich meide es ihn zu sehen, ich lasse nicht ab zu suchen, er zögert zu kommen. Indessen erklärt sich das leicht, wenn man bedenkt, daß in dergleichen Verbindungen nicht bloß die Handlung selbst, sondern auch die Richtung auf die Handlung als der Gegenstand des Zögerns, Ablassens, Meidens u. s. w. bezeichnet werde. Und daß gerade diese Auffassung so vorherrschend ist und die Ausdrucksweise bestimmt, hat seinen Grund doch wohl nur darin, daß das Sprachgefühl auch unbewußt die ursprüngliche Locativbedeutung des Infinitiv, als desjenigen, worauf eine andere Thätigkeit gerichtet ist, festgehalten hat. Stimmt nun hierin unser Infinitiv mit dem griechischen auf *εμεναι* überein, so giebt er auch ebenso wie dieser seinen Ursprung aus dem Participium, oder wenigstens seine nahe Verwandtschaft mit demselben deutlich zu erkennen. Er lautet jetzt auf *en*, das Participium auf *end*, früher auf *an*, Partic. auf *ant* oder *anter*, altsächs. *an*, Partic. *and*, goth. *an*, Partic. *ands*: und bei der in die Augen fallenden Aehnlichkeit der beiderseitigen Formen kann man nur fragen, ob das Participium aus dem Infinitiv durch Zutritt des demonstrativen Suffixes entstanden, oder umgekehrt der Infinitiv aus dem Participium durch Abwerfung desselben hervorgegangen sei, wie in den nordischen Sprachen selbst das dann übrig bleibende auslautende *n* abgeworfen und Infinitive auf *a* gebildet sind. Für die zweite der beiden Ansichten scheint mir nun zu sprechen,

¹⁾ L. Meyer, d. Infinitiv d. homer. Sprache (Götting. 1856) S. 12 ff.

dafs in der That der Infinitiv vielfältig auch noch in der dem Particip entsprechend Form d. h. mit jenem Demonstrativsuffix versehen erscheint, theils im Mittelhochd. wie z. B. ze sehende (zu sehen), ze gebende (zu geben), theils regelmäfsig im Niederdeutschen, so oft der Infinitiv mit dem Artikel oder mit einer Präposition verbunden oder auch ohne diese als substantivischer Ausdruck der jedesmal gemeinten Thätigkeit gebraucht wird, z. B. dat levend, van deme levende, ere blekend unde stemmen horde ik gheren (ihr Blöken und ihre Stimmen), de Konink bot swighend also vort (der König gebot Schweigen), Beispiele, wie sie der Reineke Vos in Menge darbietet. Auch unser trefflicher Barth. Sastrow, der zwar hochdeutsch schreibt, doch seine eigentliche niederdeutsche Mundart vielfältig durchklingen läfst, sagt: es halff an jme weder vormahnendt noch straffend, und ähnliches häufig. Diese Infinitive sind offenbar dem lateinischen Gerundium analoge Bildungen, dem sie auch in der Anwendung zum Theil entsprechen: sie besagen, wie dieses, das Sichverwirklichen einer Thätigkeit. Vielfältig könnte statt ihrer auch das Verbalsubstantiv auf ung oder, wie es im Niederdeutschen häufig lautet, auf ing, gesetzt werden, und dieses ing oder ung selbst dürfte sich als ein, wenn man will unorganischer, Uebertritt aus end ansehen lassen, wie auch in einigen Volksmundarten das Participium auf ing erscheint, z. B. brinning, glüning, lachening für brennend, glühend, lachend, in Hessen und Thüringen¹⁾. Dafs die Verbalsubstantive auf ung als Feminina behandelt werden, nicht, wie man erwarten könnte, als Neutra, dürfte sich kaum als ein Argument gegen ihre Entstehung aus dem Infinitiv geltend machen lassen: es ist dies wohl nur in Folge ihrer wesentlichen Begriffsverwandtschaft mit anderen abstracten Nominalbildungen auf heit und keit, wie Schönheit, Leichtigkeit u. dgl., geschehen. Im Englischen ist die Form auf ing, wie sich in dieser Sprache von selbst versteht, geschlechtslos; und sie tritt ebenso häufig als Verbalsubstantiv wie als Participium und als Infinitiv oder Gerundium auf.

¹⁾ Reinwald, Henneberg. Idiotikon I S. IX.